

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

von Pixeltheke // Jens Fehrmann

1. GELTUNGSBEREICH

1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte von Pixeltheke // Jens Fehrmann, nachstehend „Pixeltheke“ genannt, mit seinem Vertragspartner, nachstehend „Kunde“ genannt.

1.2 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntgabe der Änderungen an Pixeltheke absenden. Email ist als Schriftverkehr zulässig.

2. WEITERGELEITETE AUFTRÄGE

2.1 Wenn ein Auftrag in der Form ausgeführt wird, dass Pixeltheke einen Dritten mit der weiteren Erledigung betraut, erfüllt Pixeltheke den Auftrag dadurch, dass sie ihn im eigenen Namen an den Dritten weiterleitet. Zieht Pixeltheke zur Vertragserfüllung Dritte heran, wird er deren Nutzungsrechte erwerben und im gleichen Umfang an den Kunde übertragen. Sofern nach der Auftragsbeschreibung der Erwerb von Kreativleistungen Dritter vorgesehen oder unumgänglich ist, wird Pixeltheke die erforderlichen Rechte erwerben und die Lizenzgebühren als Fremdkosten belasten. Widerspricht der Kunde dem Rechteerwerb, wird Pixeltheke die Rechte nicht erwerben und den Kunde darauf hinweisen, welcher Teil des Auftrages damit unausführbar geworden ist.

2.2 Die Angebote von Pixeltheke sind frei bleibend und unverbindlich. Gültig sind die im individuellen Angebot genannten Preise. Soweit nicht anders vereinbart behält ein Angebot 14 Tage lang seine Gültigkeit.

3. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

3.1 Ein Vertrag mit Pixeltheke kommt durch die Übermittlung des unterschriebenen Kundenauftrags per Fax, E-Mail, Übersendung Auftragsrelevanter Daten (konkludenter Vertrag) oder durch Zusendung der Auftragsbestätigung durch Pixeltheke zustande.

3.2 Soweit nicht anders vereinbart gilt als Gegenstand des Vertrages, die im akzeptierten Angebot aufgeführten Punkte

4. DATEN

4.1 Der Kunde stellt Pixeltheke von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei. Im Falle eines Datenverlustes kann Pixeltheke nicht haftbar gemacht werden, sofern dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handelt.

4.2 Arbeitsmittel (Datenträger, Entwurfsmaterial usw.) bleiben jeweils Eigentum Pixelthekes.

4.3 Pixeltheke ist berechtigt, in üblicher Größe und Form einen Urhebernachweis anzubringen. Pixeltheke kann den Kunde, sofern nicht anders vereinbart, in ihre Referenzliste aufnehmen.

5. DATENFORMAT

5.1 Soweit nicht anders vertraglich vereinbart, liefert die Agentur die Endversion optimiert auf folgende Datenformate:

> Website - optimiert für Firefox ab 2.0, Internet Explorer ab 7.0, Opera ab 10

> Logo - JPG, PNG (transparent), EPS, PDF

> Geschäftspapiere - PDF, JPG

> Film - h264, mpg2, flv

Bearbeitbare offene Dateien können nach schriftlicher Vereinbarung bei gesonderter Vergütung geliefert werden. Soweit nicht anders vereinbart ist eine Weiterbearbeitung durch Dritte nur mit Zustimmung der Agentur genehmigt.

5.2 Soweit nicht schriftlich anders vereinbart, stellt der Kunde die zu integrierenden Inhalte Pixeltheke bis zum Beginn der Erstellungsphase zur Verfügung. Die Bereitstellung der Inhalte erfolgt durch Pixeltheke in digital verwendbarer Form.

Hier gelten folgende Formate:

- > Logos sollten als EPS oder hoch auflösende PNG mit Transparenz geliefert werden,
- > Fotografien als RAW Datei oder hochauflösendes JPG (mind. 150 dpi),
- > Filmmaterial als mpg oder unkomprimiertes Rohmaterial,
- > Texte als unformatierte *.txt Files.

Werden die Vorlagen in anderen Formaten geliefert, sind die Konvertierungsarbeiten gesondert zu vergüten.

6. LIEFERZEIT / DEADLINE

6.1 Pixeltheke erarbeitet, soweit nicht anders vereinbart innerhalb von max. 4 Wochen ein Entwurfskonzept des Werkes, aus dem (falls Werksinhalt) struktureller Aufbau sowie die grafisch-visuelle Gestaltung nach dem Anforderungsprofil des Kunden ersichtlich sind.

6.2 Der Kunde wird das Entwurfskonzept innerhalb von 2 Wochen (in Werktagen) bestätigen oder Änderungen anweisen. Pixeltheke hat das Recht der Kündigung, wenn sechs Wochen nach Vorlage ihres Entwurfskonzeptes eine bestätigte Fassung nicht erreicht worden ist.

6.3 Nach Bestätigung des Entwurfskonzeptes und Übergabe der zu integrierenden Inhalte durch den Kunden (in digital verwendbarer Form, Formatvorgabe s. Angebot) wird Pixeltheke die Endversion (soweit vom Auftragsumfang gewährleistet) innerhalb von 20 Werktagen erstellen.

7. DATENSCHUTZ

Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages, Daten über seine Person gespeichert, geändert und oder gelöscht und im Rahmen der Notwendigkeit an Dritte übermittelt werden. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Daten, die für die Anmeldung und oder Änderung einer Domain (Internetadresse) notwendig sind.

8. PREISE UND ZAHLUNGEN

8.1 Die Rechnungsstellung erfolgt soweit nicht anders vereinbart in zwei Teilen oder richtet sich, nach Pixelthekes Stundenerfassung, wobei die Daten dem Kunden mit Rechnungsstellung, bei länger als einen Monat dauernden Projekten monatlich, übermittelt werden.

Folgende Netto-Stundensätze werden vereinbart:

- > Beratungsleistungen: 63,- €
- > Gestaltungsleistungen: 41,- €
- > Projektbetreuungsleistungen: 35,- €

Enthalten sind die Kosten von Datenträgern, Datenverbindungen, Verpackungen und Porto. Kurierkosten werden ohne Aufschläge weiterberechnet. Reisen im besonderen Auftrag des Kunden werden im Nahbereich nicht und ab dem 101. km mit 0,30 € berechnet. Sonstige Spesen bei auswertigen Leistungen werden nur nach Absprache berechnet. Die erste Hälfte des individuell mit dem Kunden vereinbarten Preises ist jedoch spätestens bei Abnahme der Entwurfsarbeiten zu zahlen.

8.2 Alle Rechnungen sind sofort und ohne Abzug zahlbar. Nach Eingang des Rechnungsbetrages bei Pixeltheke und Vorliegen der für die Leistungen notwendigen Daten des Kunden, werden die vertraglich vereinbarten Leistungen von Pixeltheke ausgeführt.

8.3 Ist der Kunde mit fälligen Zahlungen im Verzug, behält sich Pixeltheke vor, weitere Leistungen bis zum Ausgleich des offenen Betrages nicht auszuführen und hieraus entstandene Kosten an den Kunden weiterzugeben. Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses hat der Kunde spätestens innerhalb von 7 Tagen nach dessen Zugang zu erheben; macht er seine Einwendungen schriftlich geltend, genügt die Absendung innerhalb der 2-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

9. MARKENRECHTE/COPYRIGHTS

Der Kunde ist verpflichtet, alle rechtliche Verantwortung zu übernehmen, im Hinblick auf Urheberrecht, Jugendschutz, Presserecht und das „Recht am eigenen Bild“. Für vom Kunden beauftragte Veröffentlichungen sind nur Texte und Bilder zu veröffentlichen bzw. zur Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen, an denen ein entsprechendes Nutzungsrecht besteht und zu denen das ggf. erforderliche Einverständnis abgebildeter Personen vorliegt. Das Copyright auf alle durch Pixeltheke erstellten Arbeiten verbleibt, wenn nicht anders vereinbart, beim Designer. Eine Weiterverwendung oder Änderung bedarf der schriftlichen Zusage von Pixeltheke.

10. NUTZUNGSRECHTE

10.1 Sofern an Pixelthekes Leistungen Urheberrechte oder sonstige gewerbliche Schutzrechte entstehen, räumt Pixeltheke die zeitlich unbegrenzte und auf den gesamten deutschen Raum erstreckte Nutzung für zweck-/auftragsbezogene werbliche Kommunikation ein. Diese Rechte werden jeweils mit vollständiger Bezahlung der Vergütung vom Kunde erworben.

10.2 Sofern Entwicklungsleistungen Pixelthekes für weitere Länder adaptiert werden, erhält der Kunde dafür ein gesondertes Honorar, das von Fall zu Fall im Vorraus zu vereinbaren ist.

11. HAFTUNG

11.1 Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der Tätigkeit und Erstellung von Projekten durch Pixeltheke wird von dem Kunden getragen. Der Kunde stellt Pixeltheke von Ansprüchen Dritter frei, wenn dieser auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden gehandelt hat, obwohl sie dem Kunden ihre Bedenken im Hinblick auf die Zulässigkeit der Maßnahmen mitgeteilt hat.

11.2 Erachtet Pixeltheke für die durchzuführenden Maßnahmen eine wettbewerbsrechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich, so trägt der Kunde nach Abstimmung die Kosten.

11.3 Schadensersatzansprüche gegen Pixeltheke sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Designers selbst oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Schadensersatz beträgt drei Jahre und beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem die Schadensersatzverpflichtung auslösende Handlung begangen worden ist. Sollten die gesetzlichen Verjährungsfristen im Einzelfall für Pixeltheke zu einer kürzeren Verjährung führen, gelten diese.

11.4 Für alle weiteren Schadensersatzansprüche gelten die gesetzlichen Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches.

11.5 Der Höhe nach ist die Haftung von Pixeltheke beschränkt auf die bei vergleichbaren Geschäften dieser Art typischen Schäden, die bei Vertragsschluss oder spätestens bei Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbar waren. Als vorhersehbare Schadenshöhe gilt für den einzelnen Schaden die dreifache Vertragssumme.

11.6 Die Haftung von Pixeltheke für Mangelfolgeschäden aus dem Rechtsgrund der positiven Vertragsverletzung ist ausgeschlossen, wenn und soweit sich die Haftung desselben nicht aus einer Verletzung der für die Erfüllung des Vertragszweckes wesentlichen Pflichten ergibt.

12. MASSGEBLICHES RECHT UND GERICHTSSTAND

12.1. Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und Pixeltheke gilt deutsches Recht.

12.2. Die Gerichtsstandvereinbarung gilt für Inlandskunden und Auslandskunden gleichermaßen.

12.3. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen und Auseinandersetzungen ist ausschließlich der Sitz von Pixeltheke.

13. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

13.1 Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

13.2 Eine Änderung des Vertragspunktes 10.1 bedarf ebenfalls der Schriftform.

13.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

14. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.